AMTSBLATT DER STADT HECHINGEN WWW.HECHINGEN.DE

STADTSPIEGEL

Nummer 19 • 14. Mai 2021

STADT HECHINGEN



Zukunft Hechingen – Strategie 2030+





Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Einladung zur Online-Beteiligung Bürger gestalten ihre Stadt

Zeitraum: 17.5. bis 6.6.2021



Ihre Mitwirkung ist gefragt:

Welche Maßnahmen sind Ihnen besonders wichtig?
Was soll bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt werden?
Wo sehen Sie die Schwerpunkte?

Weiterlesen auf Seite 3

Informationen und Teilnahme

Über den nebenstehenden **QR-Code** oder www.hechingen.de/isek

Helga Monauni
Stadtbaumeisterin
Tel. 07471 940-141
E-Mail: helga.monauni@hechingen.de

Norina Flietel
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Tel. 07141 16757-282
E-Mail: norina.flietel@wuestenrot.de





AUF EINEN BLICK



Sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe sind für den Publikumsverkehr **geschlossen,** ebenso sämtliche städtischen Einrichtungen und Gebäude.
Die Verwaltungsstellen und Einrichtungen sind **telefonisch, per Fax oder per E-Mail** wie folgt erreichbar:

Stadtverwaltung
(Rathaus/Technisches Rathaus/Bürgerbüro)
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108
E-Mail: info@hechingen.de
Internet: www.hechingen.de
Kontaktzeiten Telefon:
Mo. - Fr., 8.30 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 18.00 Uhr

Pflegeberatung
Terminvereinbarung: Tel. 07471 940-164
E-Mail: armin.roetzel@hechingen.de

Coronavirus
Tel. 07471 940-113, -172 und -195
www.hechingen.de/coronavirus

Städtische Werke
(Stadtwerke und Eigenbetrieb Entsorgung)
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@stadtwerke-hechingen.de
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de
Kontaktzeiten Telefon:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch 13.45 - 16.15 Uhr
Donnerstag 13.45 - 18.00 Uhr

Störungen Gas/Wasser
Tel. 08000 936533

Stromnetzgesellschaft Hechingen
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@sng-hechingen.de
Internet: www.stromnetz-hechingen.de
Störungen Strom: Tel. 0800 3629477

Eigenbetrieb Betriebshof
Tel. 07471 9365-70 und -71
Fax 07471 9365-77
E-Mail: info@betriebshof-hechingen.de

Stadtbücherei
Tel. 07471 621806
E-Mail: stadtbuecherei@hechingen.de
Internet: www.hechingen.de/Stadtbücherei

Hallenbad
Badstraße 4, Tel. 07471 7397739
www.hechingen.de/hallen-freibad
Coronabedingt bis auf Weiteres geschlossen!

Volkshochschule
Tel. 07471 5188
E-Mail: vhs@vhs-hechingen.de
Internet: www.vhs-hechingen.de

Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Tel. 07471 940-188
Internet: www.hz-museum.de
Coronabedingt bis auf Weiteres geschlossen!

Zweckverband Jugendmusikschule
Tel. 07471 621803
E-Mail: info@musikschule-hechingen.de
Internet: www.musikschule-hechingen.de

NOTDIENSTE



Apotheken

Samstag, 15. Mai
Eyach-Apotheke, Balingen
Karlstr. 21, Tel. 07433 276117

Sonntag, 16. Mai
Ginkgo-Apotheke, Balingen
Erzinger Weg 20, Tel. 07433 382099

Coronavirus

Aktuell: www.hechingen.de/coronavirus

Kostenlose Schnelltests in Hechingen
- Turn- u. Festhalle Stetten (Stadt/DRK)
Mi. 18.00 - 20.30 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr
ohne Voranmeldung
- Parkplatz Kaufland Gammertinger Str.
Mo. - Sa., 9.00 - 19.00 Uhr
ohne Voranmeldung, Firma Ecocare
- Stadthalle Museum
Mo. - Mi., 8.00 - 12.00 Uhr:
Stadt-Apotheke, ohne Voranmeldung
Tel. 07471 15562
Do./Fr.: Apotheke Spranger
mit Voranmeldung, Tel. 07471 2387
- Löwen-Apotheke
Mo. - Fr., mit Voranmeldung
Tel. 07471 9840800

Angebote des Zollernalbkreises
- Bürgertelefon 07433 92-1111
Mo. - Do. 9.00 - 13.00 und
13.30 - 15.30 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Infos: www.zollernalbkreis.de/coronavirus
- Kreisimpfzentrum (KIZ) in Meßstetten
www.zollernalbkreis.de/kiz

Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117 an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeine Notfallpraxis
Zollernalb-Klinikum, Balingen
Tübinger Str. 30, Sa., So., und
Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr

Gynäkologischer Notdienst, Geburtshilfe
Zollernalb-Klinikum, Tel. 07433 9092-0

Kinderärztliche Notfallsprechstunde
Zollernalb-Klinikum, Ebingen
Friedrichstr. 39, Tel. 07431 6306353
So. 10.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690
Sa., 8.00 bis Mo., 8.00 Uhr
An Feiertagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages.

Wichtige Rufnummern

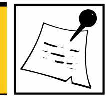
Feuerwehr/Notruf: Tel. 112
Polizei: Tel. 110

Polizeirevier Hechingen
Tel. 07471 9880-0
Krankentransport Tel. 19222

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen
Tel. 07471 984860 oder 0171 3104002
Telefonseelsorge Neckar-Alb
Tel. 0800 1110111

Gift-Notruf Freiburg Tel. 0761 19240
Frauenhaus Zollernalb Tel. 07433 8406
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schwangeren-(Konflikt-)Beratung
Tel. 07471 93091710

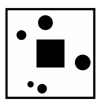
KULTURKALENDER



Veranstaltungen, Sonderausstellungen, Dauerausstellungen

Entsprechend der aktuell gültigen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Kunst- und Kultureinrichtungen untersagt.

MÄRKTE



Samstag, 15. Mai
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Unterstadt, Johannesbrücke
Oberstadt, Rathausvorplatz

Mittwoch, 19. Mai
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Marktplatz

Impressum: Stadtspiegel: Amtsblatt der Stadt Hechingen
Herausgeber: Stadt Hechingen
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Philipp Hahn oder sein Stellvertreter im Amt mit Ausnahme der Rubrik „Aus den Stadtteilen". Verantwortlich für den Stadtteil Beuren Peter Gantner, für den Stadtteil Bechtoldsweiler Bernd Zimmermann, für den Stadtteil Boll Meta Staudt, für den Stadtteil Schlatt Jürgen Schuler, für den Stadtteil Sickingen Siegbert Schetter, für den Stadtteil Stein Harald Kleindienst, für den Stadtteil Stetten Otto Pflumm, für den Stadtteil Weilheim Gerd Eberwein.
Redaktion:
Petra Hähn-Prothmann
Telefon 07471 940-135
E-Mail: amtsblatt@hechingen.de
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Druck und Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN*
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20
71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de.
Außenstelle:
72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18,
Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet unter www.hechingen.de veröffentlicht.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

DAS RATHAUS INFORMIERT



„Zukunft Hechingen – Strategie 2030+" - Einladung zur Online-Beteiligung

Um den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung, wie beispielsweise demografischem Wandel, Klimawandel, Digitalisierung, zukunftsfähigem Handel, lebendigen Innenstädten zu begegnen, erstellt die Stadt Hechingen ein gesamtstädtisches und integriertes Entwicklungskonzept. Mit diesem Konzept soll ein Handlungsleitfaden („roter Faden") für die weitere Entwicklung festgelegt werden. Außerdem sollen mit dem Stadtentwicklungskonzept, welches den Namen „Zukunft Hechingen – Strategie 2030+" trägt, die umfangreichen vorliegenden Konzepte zusammengefasst werden.
Im Rahmen des bisherigen Konzepts wurden folgende Handlungsfelder entwickelt:
- Bauen, Wohnen und Stadtbild;
- Kultur, Freizeit und Tourismus;
- Einzelhandel und Nahversorgung;
- Gewerbe und Arbeiten;
- Bildung, Betreuung und soziales Miteinander;
- Mobilität und Verkehr;
- Klima, Energie und Umwelt (Querschnittsthema);
- Digitalisierung (Querschnittsthema).



Foto: Grohe

Unverzichtbare Grundlage für die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Es wurden bereits verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Zu Beginn des Prozesses wurden am Runden Tisch die Anregungen und Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Stadtverwaltung gesammelt und die Gesprächspartner für Schlüsselgespräche festgelegt. Insgesamt wurden 19 Schlüsselgespräche mit Vertretern u.a. aus Wirtschaft, Tourismus, Vereinen und Schulen geführt. Hier wurden Stärken und Schwächen sowie mögliche Maßnahmen aus Sicht der Hechinger Akteure im Detail diskutiert. Die weitere Entwicklung der Stadtteile wurde gemeinsam im Dialog mit den Ortschaftsräten und Bürgerinnen und Bürgern in acht Ortschaftsratssitzungen besprochen (eine je Stadtteil). Um auch Jugendliche in den Erstellungsprozess des Stadtentwicklungskonzepts einzubinden, wurde in verschiedenen Klassen zweier Hechinger Schulen Jugendbeteiligung durchgeführt und in den Unterricht integriert. Nach einer Einführung in die Ziele und Inhalte eines Stadtentwicklungskonzepts, erarbeiteten die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen eigene Maßnahmenvorschläge für die weitere Entwicklung.
Um die bisher erarbeiteten Ergebnisse weiter zu vertiefen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu der **Online-Beteiligung im Zeitraum vom 17.5. bis zum 6.6.2021** eingeladen. Die Online-Beteiligung wird im genannten Zeitraum automatisch freigeschaltet. Ziel der Beteiligung ist es, die bisher erarbeiteten Maßnahmen durch Ihre Anregungen zu vertiefen und zu konkretisieren.
Die Mitwirkung aller ist gefragt: Welche Maßnahmen sind besonders wichtig? Was soll bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt werden? Wo sollen Schwerpunkte gesetzt werden?
Um an der Online-Beteiligung teilzunehmen, einfach den QR-Code auf der Titelseite einscannen oder dem Link unter www.hechingen.de/isek folgen. Es gibt zwei Möglichkeiten online seine Meinung zu äußern: durch die Teilnahme an einer Online-Befragung und/oder einer Online-Thesendiskussion.
Online-Befragung: Hier können die Teilnehmer auswählen, was aus ihrer Sicht die wichtigsten Maßnahmen für jedes Handlungsfeld sind.
Online-Thesendiskussion: Hier können vorab ausgewählte Maßnahmen diskutiert werden. Welche Maßnahme ist wichtig? Was sollte bei der Umsetzung der Maßnahme besonders berücksichtigt werden?.
Im letzten Prozessschritt beschäftigt sich der Gemeinderat mit den Ergebnissen der verschiedenen Beteiligungsformate. Es soll eine Gemeinderatsklausur stattfinden, in welcher die Gemeinderäte die entwickelten Maßnahmenvorschläge diskutieren, konkretisieren und priorisieren. Somit kann die „Strategie 2030+" fertiggestellt werden und die Umsetzungsphase starten.
Weitere Informationen und auch Zwischenergebnisse stehen auf der Informationsplattform www.stadtentwicklungsmanager-im-dialog.de/stadtentwicklungskonzept-hechingen bereit (Link auch auf www.hechingen.de/isek). Hier stehen im Downloadbereich zahlreiche Materialien und ein Sachstandsbericht zur Verfügung. Für Fragen zum Stadtentwicklungskonzept und der Online-Beteiligung stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Stadtbaumeisterin Helga Monauni (Tel. 07471 940-141, E-Mail: helga.monauni@hechingen.de) und Norina Flietel (Tel. 07141 16757-282, E-Mail: norina.flietel@wuestenrot.de) bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, die die Erstellung des ISEK begleitet.

"Wunderschön" - Ministerin Hoffmeister-Kraut und Landrat Pauli besuchen Obertorplatz

Der neue Obertorplatz sei „wunderschön" geworden, betonte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg, am Freitagmorgen bei einem Vorortbesuch in Hechingen: „Ein tolles Leuchtturmprojekt, das Hechingen noch attraktiver macht." Dem schloss sich Landrat Günther-Martin Pauli an, der seinen Respekt vor der gelungenen Sanierung bekundete.
Hoffmeister-Kraut und Pauli waren auf Einladung von Bürgermeister Philipp Hahn zu einer Stippvisite des Obertorplatzes gekommen. Das regnerische Wetter tat der Wirkung keinen Abbruch, die großzügige Anlage und besonders auch das viele Grün überzeugten die Gäste.



Landrat Günther-Martin Pauli, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Bürgermeister Philipp Hahn (von links) besichtigten den neuen Obertorplatz. Foto: Stadt Hechingen

Dabei war es für Nicole Hoffmeister-Kraut durchaus ein dienstlicher Besuch, denn ihr Ministerium ist für die Städte- und Wohnbauförderung zuständig. Und so war die Ministerin auch vorbereitet: 1,35 Millionen Euro Fördergelder habe das Ministerium für den Platz bewilligt, seit Beginn der Städtebauförderung seien 15 Millionen Euro in die Zollernstadt geflossen.
Bei der Platzbesichtigung mit Bürgermeister und Landrat blieb es nicht. Einen kurzen Besuch im Rathaus nutzte die Ministerin gleich für ein Interview. Dort filmte ein Kamerateam im Auftrag der Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft ist für Hechingen in Sachen Stadtsanierung tätig, der Film zum Thema „Sanierung Obertorplatz" wird beim diesjährigen Tag der Städtebauförderung präsentiert. Im Ratssaal wurden dafür Interviews aufgezeichnet und Nicole Hoffmeister-Kraut erklärte sich

spontan zu einem solchen bereit. „Das Städtebauprogramm ist ein wesentliches Element der Wirtschaftsförderung", so Hoffmeister-Kraut. Wesentlich insbesondere, weil es gleich achtfach wirkt. Denn auf jeden für den Städtebau ausgegebenen Euro folgt im Schnitt das Achtfache an privaten Investitionen.



Die Ministerin beim Interview für einen Film über den Obertorplatz
Foto: Stadt Hechingen

Integrationskonzept der Stadt Hechingen 2021

Am 6. Mai 2021 wurde das Integrationskonzept der Stadt Hechingen von der Integrationsbeauftragten Hanna Johner dem Gemeinderat vorgestellt und von diesem einstimmig verabschiedet.
Hechingen ist ein moderner und traditionsbewusster Ort mit hoher Lebensqualität und einem freundlichen Miteinander. Im Bereich Integration engagieren sich viele verschiedene Akteure und tragen damit einen wesentlichen Teil zu einem friedlichen Zusammenleben als Gemeinschaft bei. Um die bisherige Integrationsarbeit zu bündeln, bedarfs- und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und zu verstetigen, wurde durch die Stadtverwaltung ein Prozess für eine kommunale Gesamtstrategie angestoßen.



Vom Gemeinderat verabschiedet: das Integrationskonzept für Hechingen
Foto: Stadt Hechingen

Von April bis Dezember 2020 hatte sich die Stadtverwaltung in mehreren Schritten und Arbeitsgruppen mit dem Thema Integration beschäftigt. Alle Interessierten hatten die Möglichkeit, sich aktiv am Prozess zu beteiligen und ihre Ideen mit einzubringen. In einem Steuerungskreis und mehreren Experten-Workshops wurden das Integrationsverständnis, die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen erarbeitet. Die Ausgestaltung des Prozesses wurde stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Damit das Konzept trotzdem zügig erstellt werden konnte, wurde eine Kombination aus digitalen Formaten und Workshops vor Ort gewählt – stets angepasst an die aktuelle Lage. Begleitet wurde der Prozess durch ein Moderationstandem der IMAP GmbH, gefördert wurde es aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.
Das Integrationskonzept legt das Fundament für eine zukunftsorientierte Gesamtstrategie für die kommunale Integrationsarbeit. Es ist verbindliche Grundlage mit konkreten Zielen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung. Und zugleich ist es eine Wertschätzung des Engagements all derjenigen, die sich für die Integration von zugewanderten Menschen engagieren.
Das Integrationskonzept ist unter www.hechingen.de/Integrationskonzept als PDF-Datei abrufbar und es liegt bei den Verwaltungsstellen der Stadt als Druckversion aus. Ansprechpartnerin in Fragen zur Integration ist Hanna Johner, Integrationsbeauftragte der Stadt Hechingen, Tel. 07471 940-190, E-Mail: hanna.johner@hechingen.de.



Beispiel Integration: Demokratie-Woche im Jugendzentrum
Foto: Chamallo Photography

Ein neues Gerätehaus für die Albert-Schweitzer-Schule – Lions Club spendet 1.000 Euro

85 Schüler und Schülerinnen besuchen die Hechinger Albert-Schweitzer-Schule, ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Hinzu kommen 30 Schüler in Inklusionsklassen in Hechingen, Haigerloch und Rangendingen.
In den Pausen und in der Mittagszeit wollen sich die Schüler natürlich bewegen. Kein Problem, denn die Schule besitzt Fahrräder, Kett-Cars und allerhand Spielsachen. Dafür gibt es auch einen kleinen hölzernen Geräteschuppen, der aber zu klein und auch schon ein bisschen desolat ist.
Glücklicherweise gibt es den Föfö e.V., den Förderverein für die Albert-Schweitzer-Schule, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Schüler noch mehr zu unterstützen und den Bau eines neuen Geräte- bzw. Spielschuppens befördern will. Was der Verein durch Kuchenverkäufe oder Spenden erwirtschaftet, reicht aber nicht. Darum hat die Fördervereinsvorsitzende Anja Haug um weitere Spenden gebeten. Der Brief erreichte auch Bürgermeister Philipp Hahn, der aktuell Präsident des Lions Clubs Hohenzollern-Hechingen ist, und dessen Mitglieder waren sich schnell einig, das Projekt mit 1.000 Euro zu unterstützen.



Der Lions Club hilft mit, einen neuen Spielgeräteschuppen zu finanzieren (von links): Schulleiter Sven Kremer, Schüler Philipp Haug mit Mutter und Fördervereinsvorsitzender Anja Haug, Prof. Dr. Wolfgang Küchlin und Bürgermeister Philipp Hahn als Vertreter des Lions Clubs. *Foto: Stadt Hechingen*

Am Montag dieser Woche war Scheckübergabe, und Schulleiter Sven Kremer sowie Fördervereinsvorsitzende Anja Haug mit ihrem Sohn und Schüler Philipp freuten sich riesig, aus den Händen von Vorstandsmitglied Prof. Dr. Wolfgang Küchlin und Präsident Philipp Hahn den Scheck entgegennehmen zu können. Ein Wermutstropfen seien, so Sven Kremer, die aktuellen Holzpreise.

Die schlagen selbst bei einem kleinen, zimmermannsmäßig hergestellten Schuppen ganz ordentlich zu Buche, so dass die veranschlagten 5.000 Euro noch nicht ganz gesichert sind. Da wusste Philipp Hahn Rat und konnte noch weitere Ansprechpartner benennen. Dem Bau eines neuen Spielgerätehauses dürfte also absehbar nichts mehr im Wege stehen, zur großen Freude auch von Philipp Haug und allen anderen Schülern.
Der Lions Club Hohenzollern-Hechingen hat 32 Mitglieder, die sich dem Ziel der internationalen Vereinigung verpflichtet fühlen: We serve, zu Deutsch: „Wir dienen." Der Club spendet regelmäßig für Vereine und Projekte in Hechingen.
Der Lions Club ist unter www.lions-hechingen.de im Internet zu finden, die Albert-Schweitzer-Schule präsentiert sich unter www.asshechingen.de.

Zebrastreifen am Obertorplatz – Verkehrsrechtliche Situation

Für die jüngste Sitzung der gemeinderätlichen Obertorplatzkommission am 28. April 2021 hatte Timo Luppold, Leiter des Sachgebiets Ordnungswesen, Soziales, Feuerwehr, die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (fortan: Zebrastreifen) unter Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten auf dem Obertorplatz zusammengestellt. Darin einbezogen ist die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Reutlingen.
Die **Voraussetzungen zur Einrichtung eines Zebrastreifens** sind in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" geregelt. In der Regel werden Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen als entbehrlich betrachtet, dies gilt auch für die Tempo-20-Zone auf dem Obertorplatz, der wie große Teile der Altstadt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen ist. Laut Leitfaden des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind diese in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen nicht möglich: „Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und nach dem Shared-Space-Prinzip ausgebildete Straßenräume zielen auf ein linienhaftes Überqueren an beliebiger Stelle ab. Zebrastreifen dagegen sollen das Überqueren bündeln. Sie sind in diesen Bereichen daher nicht möglich. Für Blinde und Sehbehinderte können hier Dunkelampeln eine geeignete Orientierungshilfe sein."
Weiter setzt die Anlage eines Zebrastreifens dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Voraussetzung ist zudem, dass der Fußgänger-Querungsverkehr im Bereich des vorgesehenen Zebrastreifens hinreichend gebündelt auftritt. Die Anordnung eines Zebrastreifens kommt prinzipiell dann in Betracht, wenn ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen vorliegt. Dies müssen mehr als 200 Kfz bzw. mehr als 50 Fußgänger pro Stunde sein.



Foto: Stadt Hechingen

Für **Zebrastreifen im Umfeld von Bushaltestellen** gelten wiederum besondere Voraussetzungen. An Busbuchten, also Haltestellen neben der Fahrbahn, müssen Zebrastreifen in Fahrtrichtung vor den Busbuchten angelegt werden, damit die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger nicht durch den haltenden Bus verdeckt wird. Bei Bushaltestellen auf der Fahrbahn gilt genau das Gegenteil, dort sind Zebrastreifen nach der Haltestelle anzuordnen und nur dann zulässig, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann.
Bei der Neuanlage des Obertorplatzes wurden die Bushaltestellen auf der Fahrbahn platziert. Auf eine bauliche Trennung der Fahrbahn durch z.B. eine Mittelinsel wurde bewusst verzichtet. Die Anordnung des Zebrastreifens vor der Haltestelle schließt sich durch die Anlage derselben auf der Fahrbahn aus. Eine Anordnung des Zebrastreifens nach der Haltestelle ist aufgrund der fehlenden baulichen Trennung für das Verhindern des Überholens des Busses ebenfalls nicht möglich. Außerdem ist durch die haltenden Busse die erforderliche Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Autofahrer nicht erfüllt.
Aus den vorgenannten Gründen ist demnach die Anlage eines Zebrastreifens in unmittelbarer Nähe zu den Bushaltestellen auf dem Obertorplatz nicht möglich.
Ob die Verkehrsstärken grundsätzlich für die Anordnung eines Zebrastreifens ausreichend sind bzw. sein werden, ist derzeit aufgrund der angedachten Verdrängung des Verkehrs noch offen. So wird untersucht, inwiefern eine Änderung der Verkehrsführung in der „Volma-Kurve" machbar ist, die einen größeren Teil des Verkehrs in die Weilheimer Straße ableitet.
Die Zebrastreifen zu beiden Seiten der Zollernschule sind von den genannten Regelungen übrigens nicht tangiert, hier sind zum einen der besondere Schutz von Schülern und zum anderen der Bestandsschutz maßgeblich.
Timo Luppold kommt abschließend zur Feststellung, dass „aus verkehrsrechtlicher und polizeilicher Sicht einem Fußgängerüberweg im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich grundsätzlich und in unmittelbarer Nähe zu den Haltestellen des ÖPNV im Speziellen nicht zugestimmt werden kann".



Foto: SpeedDisplay

Gleichzeitig hat Luppold aber auch Maßnahmen vorgestellt, die der **Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit von 20 km/h** dienen sollen. Zum einen sind dies Bodenmarkierungen „20 km/h". Diese werden vorgenommen, sobald der Straßenkörper dafür vorbereitet ist. Umgesetzt wurde bereits die Installation eines Geschwindigkeitsdisplays. Das altehrwürdige Gerät zeigt allerdings die gefahrene Geschwindigkeit ausschließlich in roter Farbe, die psychologisch geschickten hochgereckten Daumen oder Smileys der neueren Displays fehlen. Allerdings nicht mehr lange: Die Stadt hat drei neue Displays geordert. Diese zeigen die Geschwindigkeit rot an, wenn sie über 20 km/h liegt, ab 20 km/h abwärts in grün. Unterstützt wird dies noch durch einen roten Daumen nach unten und – bei korrekter Geschwindigkeit – den grünen Daumen nach oben. Die Displays werden voraussichtlich in der kommenden Woche geliefert, dann werden umgehend zwei davon am Obertorplatz installiert.

Verkehrsbehinderungen und Sperrungen

Tübinger Straße und Klostersteige voll gesperrt
Wegen Straßenbelagsarbeiten in der Tübinger Straße und dem Kreuzungsbereich der Tübinger Straße und der Klostersteige vom 17. bis 28. Mai sind die Straßen je nach Baufortschritt für die Durchfahrt voll gesperrt. Während der Arbeiten im Kreuzungsbereich (19. bis 21. Mai) ist die Zufahrt von der Bahnhofstraße in Richtung Tübinger Straße/Killberg grundsätzlich nicht möglich, die Umleitung wird über die Anschlussstelle Hechingen-Nord der B 27 geführt.

Halteverbot in der Urbanstraße in Weilheim
Weil die Urbanstraße bis zum 7. Juni eine Umleitungsstrecke ist, gilt dort Halteverbot.

Turmstraße gesperrt

Wegen Straßenbauarbeiten wird vom 17. bis 21. Mai die Turmstraße zwischen der Rabenstraße und der Staig für den Verkehr voll gesperrt. Um den Verkehr und die Ausfahrt aus der Altstadt zu gewährleisten, wird deswegen die Einbahnrichtung der Rabenstraße und der Goldschmiedstraße gedreht. Eine Einfahrt in die Goldschmiedstraße vom Kirchplatz her ist nicht möglich.

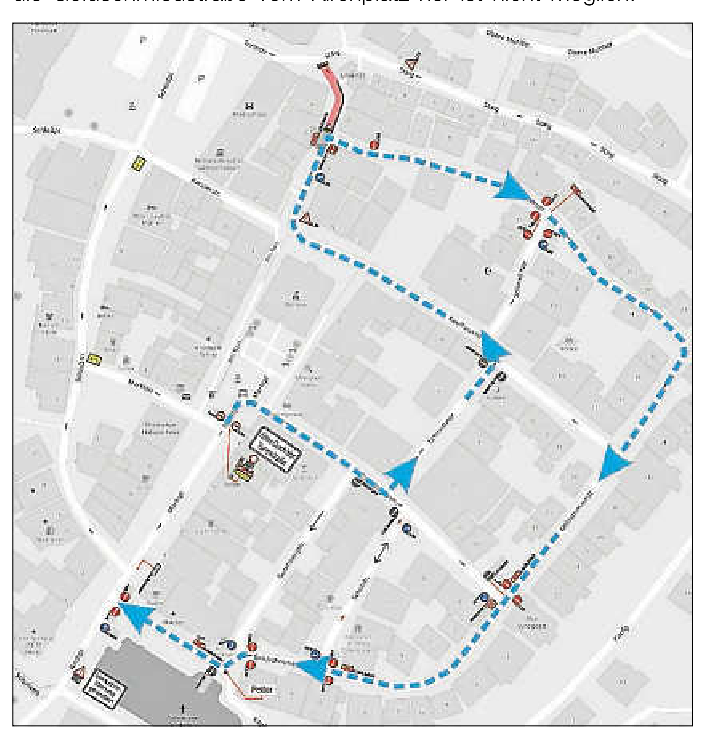


Foto: Stadt Hechingen

Für den Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Hechingen mit den Bereichen Allgemeinbetrieb, Stadtreinigung, Grünpflege und Straßenbeleuchtung suchen wir für die dortige Kfz- und Kleingerätewerkstatt baldmöglichst einen

Kfz- oder Landmaschinenmechaniker (m/w/d)

Wesentliche Aufgaben:
- Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten
- Umsetzung von Verkehrsbeschilderungen
- Arbeiten im Winterdienst mit Rufbereitschaft

Wir erwarten:
- einen Abschluss als Kfz-Mechaniker, Landmaschinenmechaniker oder eine vergleichbare Ausbildung, verbunden mit praktischer Erfahrung in diesem Berufsfeld
- Einsätze zu Sonderzeiten (Winterdienst sowie unterjährig vereinzelt auch an Wochenenden)
- Engagement und Bereitschaft zur Weiterqualifizierung
- Führerschein Klasse C (Lkw) wäre wünschenswert.

Wir bieten:
- einen sicheren, interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Arbeitsplatz
- strukturierte Abläufe
- eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 mit allen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bei Fragen vorab zu der Stelle steht Ihnen die Betriebshofleitung, Heiko Ewert, unter Tel. 07471 9365-70 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns bis spätestens zum **10.6.2021** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail, versehen mit dem Kennwort **„Werkstatt“**, ausschließlich im PDF-Format an die Stadt Hechingen – Personalleitung, Michael Dehner, **bewerbungen@hechingen.de**.

Stadt Hechingen
Marktplatz 1, 72379 Hechingen
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Erschließung Neubaugebiet „Mittelwies“
1. BA im Stadtteil Bechtoldsweiler

Ausgeschriebene Leistungen:
Tief-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten
Ausführungszeitraum: August 2021 bis 29.4.2022
Eröffnungstermin: 7.6.2021, 11.00 Uhr

Die vollständige Veröffentlichung kann auf der Homepage der Stadt Hechingen, www.hechingen.de, eingesehen werden.
Bürgermeisteramt 72379 Hechingen
vertreten durch: Dorothee Müllges, Erste Beigeordnete

KULTUR



Tränen des Künstlers: Friedensreich Hundertwasser und die Einflüsse der jüdischen Herkunft auf sein Werk

Digitaler Vortrag von Dr. Joachim Hahn
am Montag, 17. Mai 2021, 20.00 Uhr

Tränen gehören als feste Symbole zum Werk Friedensreich Hundertwassers (1928 - 2000). Seine Persönlichkeit ist geprägt von den Kindheitserfahrungen im nationalsozialistischen Österreich. Die Mutter des als Friedrich Stowasser 1928 in Wien geborenen Künstlers war Jüdin. Nicht nur Hundertwassers Großmutter und Tante, mit denen er und seine Mutter nach der Zwangsübersiedlung in einer Wohnung gelebt hatten, wurden „abgeholt“ und im Konzentrationslager umgebracht: Mehr als 80 weitere Verwandte fielen der Naziherrschaft zum Opfer. „Ich habe das Gefühl, als ob all die ermordeten Menschen aus der Familie meiner Mutter mich dazu ausersehen und beauftragt haben, etwas Bedeutendes zu tun, das so stark und groß (stärker und größer) sein soll als das, was sie alle hätten zusammen tun können, würden sie noch leben.“ (Hundertwasser, 1979)

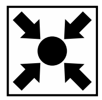


Dr. Joachim Hahn, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Alemannia Judaica Foto: Alte Synagoge

Dr. Joachim Hahn ist Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sowie Sprecher der Arbeitsgemeinschaft „Alemannia Judaica - Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der jüdischen Geschichte im süddeutschen und angrenzenden Raum“ (www.alemannia-judaica.de). Er hat zahlreiche Publikationen zur jüdischen Geschichte in Baden-Württemberg erstellt. Der Referent hat zur Synagoge in Hechingen eine besondere Beziehung: Unter anderem wurde vor über 30 Jahren im Jahre 1987 sein erstes Buch über „Synagogen in Baden-Württemberg“ in der Hechinger Synagoge der Öffentlichkeit vorgestellt.

Teilnahme und Anmeldung: Die Veranstaltung wird als Zoom-Meeting stattfinden. Interessierte melden sich bitte bis Montag, 17. Mai 2021, um 12.00 Uhr per E-Mail bei vonbremen@gedenkstaettenverbund-gna.org an. Der Zugangslink wird rechtzeitig am Tag des Vortrags zugeschickt.

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN



Jugendpflege

Jugendzentrum nimmt den renovierten und neu gestalteten „Gaming-Room“ mit einem Minetest-Gaming-Workshop in Betrieb

Die Zeit des Lockdowns wird im Jugendzentrum nicht nur für Beratungstermine und Angebote der sozialen Fürsorge genutzt, sondern auch fleißig für Renovierungs- und Umgestaltungsprojekte. Unter anderem wurde der ehemals als erstes Internet-Café im Zollernalbkreis genutzte Computerraum modernisiert und von Jugendlichen zu einem zeitgemäßen Gaming-Room umgestaltet, der mit UV-Lichtern und Leuchtfarben, LED-Stripes und LED-Leuchten und stärkeren Rechnern nur darauf wartet, von interessierten Jugendlichen in Betrieb genommen zu werden. Dazu dient als Auftakt ein Minetest-Gaming-Workshop kommende Woche. Weitere Workshops und Projekte sind ebenfalls in Planung.



Tobias Gäckle-Brauchler (Kreismedienzentrum ZAK), zwei interessierte Jugendliche und Marvin Lange vom JUZ (v.l.) Foto: Ciriello

Minetest-Gaming-Workshop: „Das Hate Speech Labyrinth“ am 21. Mai im JUZ

Du zockst gerne? Du hast schon viele Stunden in Minecraft verbracht? Dich interessiert das Thema Hate Speech? Wenn irgendetwas davon auf dich zutrifft, dann ist dieser Workshop vielleicht was für dich! Am 21.5. veranstaltet das Kreismedienzentrum Zollernalbkreis in Kooperation mit dem Jugendzentrum Hechingen von 14.00 bis 19.00 Uhr einen Gaming-Workshop, durchgeführt durch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Teilnehmen können alle Jugendlichen ab 14 Jahren.

In diesem Gaming-Workshop wollen wir mit euch im Computerspiel Minetest das Phänomen Hate Speech erkunden. Minetest ist ein kostenloses Computerspiel, das sehr stark am Gaming-Klassiker Minecraft orientiert ist. Teilnehmen könnt ihr entweder direkt im Jugendzentrum Hechingen oder von zuhause aus. Dort braucht ihr lediglich einen Computer, ein Headset, das Spiel Minetest (Download und mehr Infos zur Installation: bit.ly/2RsZxLb) und eine stabile Internetverbindung. Du musst Minetest oder Minecraft nicht schon vorher kennen, um mitmachen zu können.

Wenn du Lust bekommen hast teilzunehmen oder noch Fragen hast, dann melde dich einfach beim Jugendzentrum Hechingen. Wir brauchen nur deinen Namen, dein Alter und eine Möglichkeit dich zu kontaktieren (zum Beispiel Handynummer). Du erreichst uns über Instagram (@juz_hechingen_379), per E-Mail (info@juz-hechingen.de) oder telefonisch (07471 621810). Anmeldeschluss ist Montag, der 17.5.

Wir freuen uns auf euch!

AUS DEM GEMEINDERAT UND SEINEN AUSSCHÜSSEN



Sitzung des Gemeinderates am 6. Mai 2021

In der Sitzung des Gemeinderates wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

TOP: Gewerbegebiet "Nasswasen", Anbindung mit Kreisverkehr und Rampe
- Vergabe der Straßenbauarbeiten

Die Straßenbauarbeiten werden an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, 72514 Inzigkofen, in Höhe von 1.664.749,36 € brutto vergeben.

TOP: Vorstellung des Integrationskonzeptes der Stadt Hechingen

Das Integrationskonzept der Stadt Hechingen wird beschlossen.

TOP: Anpassungsarbeiten, Anschlüsse und Ergänzungen im Straßenbereich, Fürstin-Eugenie-Straße, Zollernstraße und Neustraße, im Zusammenhang mit der Platzgestaltung Obertorplatz
- überplanmäßige Ausgaben in 2020

Den überplanmäßigen Ausgaben im Dezember 2020 in Höhe von 103.000,00 € für Anpassungsarbeiten in den Straßenbereichen Neustraße, Fürstin-Eugenie-Straße und Zollernstraße, wird zugestimmt.

TOP: Bebauungsplan „Witzenhart“ in Hechingen-Sickingen
- Billigung des städtebaulichen Konzepts/Entwurfsfeststellung
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Witzenhart“ in Hechingen-Sickingen, des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, Stand 5.5.2021, wird zugestimmt.
2. Die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs „Witzenhart“ in Hechingen-Sickingen, Stand 5.5.2021, werden für die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

TOP: Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu.

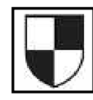
TOP: Annahme und Vermittlung von Spenden

Der Annahme und Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Beratungsunterlagen im Internet

Die entsprechenden Beratungsunterlagen (Drucksachen) sind im Internet unter www.hechingen.de > Direkt zu > Bürgerinfoportal Gemeinderat veröffentlicht. Navigieren Sie über den Sitzungskalender zur entsprechenden Sitzung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

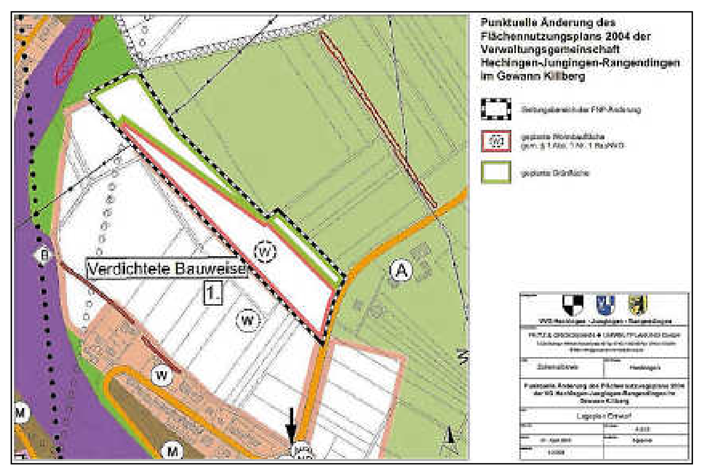
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4.5.2021 die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgenommen und beschlossen. Er hat dem Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg, Gemarkung Hechingen, in der Fassung vom 21.4.2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Be-



teiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren „Killberg IV" vorzunehmen.

Lage und Umfang des Plangebiets
Das ca. 4,4 ha große, von der geplanten punktuellen Änderung betroffene Gebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewann Killberg. Im Südosten grenzt der Geltungsbereich an die Tübinger Straße, östlich schließen sich (Streuobst-) Wiesen- und Ackerflächen an das Plangebiet an, nördlich bilden landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen den Übergang zur Erddeponie „Hinter Rieb".
Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Hinter Rieb, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021

Verfahrensstand
Die Einleitung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg, Gemarkung Hechingen, wurde am 17.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses beraten und am 25.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Hechingen beraten.
Der Gemeinsame Ausschuss der VVG hat am 15.7.2020 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 im Bereich Gewann Killberg im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Killberg IV" gem. § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die öffentliche Auslegung der Unterlagen und deren zeitgleiche Veröffentlichung auf der jeweiligen Homepage der Kommunen fanden vom 3.8.2020 bis einschließlich 3.9.2020 statt.
Im Zeitraum vom 24.7.2020 bis einschließlich 3.9.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört.

Ziel und Zweck der Planung
Grund für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Killberg IV". Es werden damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines hochwertigen CO_2-neutralen Wohngebiets geschaffen. Die Gesamtgröße des geplanten Wohngebiets umfasst ca. 13,2 ha, wovon ca. 4,4 ha nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan (FNP) 2004 entwickelt werden können. Eine punktuelle Änderung des FNP 2004 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB ist daher notwendig. Die Ergebnisse des Änderungsverfahrens werden später in das Fortschreibungsverfahren des FNP 2035 einfließen.

Wesentliche Änderungen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf wurde dahingehend geändert, dass Flächen, die im Regionalplan 2013 als Flächen für Landwirtschaft (Vorranggebiet) ausgewiesen sind, nicht mehr tangiert werden. Weiterführend wurde im Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Norden des für die Änderung relevanten Gebiets die Bebauung reduziert, um auf die Betroffenheit der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) einzugehen.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:
- **Regierungspräsidium Tübingen** zu den Belangen der Raumordnung (insbesondere der Betroffenheit des als Vorranggebiet festgelegten Grünzugs und der Fläche für Landwirtschaft)
- **Landratsamt Zollernalbkreis** zu den Belangen des Wasser- und Bodenschutzes, des Natur- und Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes/der Gewerbeaufsicht und der Landwirtschaft
- **Regionalverband Neckar-Alb** zur Betroffenheit des als Vorranggebiet festgelegten regionalen Grünzugs und des als Vorranggebiet festgelegten Gebiets für Landwirtschaft

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:
- **Umweltbericht** (in der Fassung vom 21.4.2021, Büro Fritz & Grossmann) mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter. Da für das Gebiet im Bereich Gewann Killberg vor allem für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, müssen diese ausgeglichen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen in Form von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen stattfinden.

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Unterlagen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Killberg, Gemarkung Hechingen, bestehend aus:

1 Lageplan (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
2 Begründung (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
2.1 Umweltbericht, Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
3 Synopse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Büro Fritz & Grossmann, vom 21.4.2021

werden in der Zeit vom

21.5.2021 bis einschließlich 21.6.2021

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:
1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

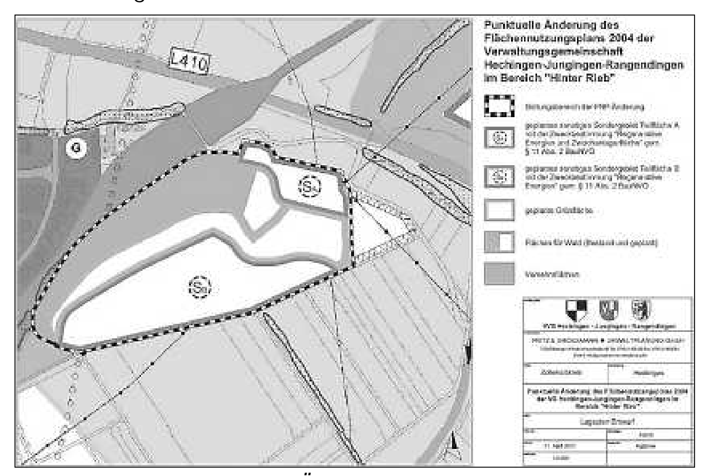
Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.
Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter
www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen,
www.jungingen.de und
www.rangendingen.eu abrufbar.
In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Außerdem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4.5.2021 die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgenommen und beschlossen. Er hat dem Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Hinter Rieb, Gemarkung Hechingen, in der Fassung vom 21.4.2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Hinter Rieb" vorzunehmen.

Lage und Umfang des Plangebiets
Das ca. 11,8 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewann Hinter Rieb. Nordwestlich befindet sich die Bundesbahnlinie (Sigmaringen - Stuttgart), das geplante Wohngebiet „Killberg IV" wird südlich an das Plangebiet „Hinter Rieb" angrenzen.
Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Hinter Rieb, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021

Verfahrensstand
Die Einleitung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Hinter Rieb wurde am 17.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses und am 25.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Hechingen beraten.
Der Gemeinsame Ausschuss der VVG hat am 15.7.2020 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 im Bereich Hinter Rieb, Gemarkung Hechingen, im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb" gem. § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die öffentliche Auslegung der Unterlagen und deren zeitgleiche Veröffentlichung auf der jeweiligen Homepage der Kommunen fanden zu folgenden Zeiten statt:
- Stadt Hechingen: 3.8.2020 – 25.9.2020
- Gemeinde Jungingen: 3.8.2020 – 25.9.2020
- Gemeinde Rangendingen: 28.8.2020 – 25.9.2020

Im Zeitraum vom 24.7.2020 bis einschließlich 3.9.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört.

Ziel und Zweck der Planung
Grund für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb" mit einem Geltungsbereich von ca. 5,6 ha auf dem etwa 11,8 ha großen Erddeponiegelände „Hinter Rieb". Zweck des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hinter Rieb" ist im Wesentlichen, Flächen für die Energieerzeugung (Solarthermieanlage und Erdbeckenwärmespeicher) bauleitplanerisch zu sichern. Mit der Flächenbereitstellung für die CO_2-neutrale Wärmeerzeugung soll die Wärmeversorgung des geplanten Wohngebiets „Killberg IV" gesichert werden. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hinter Rieb" kann nicht vollständig aus dem geltenden FNP entwickelt werden, weshalb der FNP 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen punktuell im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird. Die Ergebnisse des Änderungsverfahrens werden später in das Fortschreibungsverfahren des FNP 2035 einfließen.

Wesentliche Änderungen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
Der geplante Bereich überlagert Flächen, die im FNP 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen als geplante Flächen für Aufschüttungen sowie zum Teil als Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen ausgewiesen sind. Die Flächen im geplanten Bereich werden durch die punktuelle Änderung als sonstiges Sondergebiet, geplante Grünflächen und Flächen für Wald ausgewiesen.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:
- **Regierungspräsidium Tübingen** zu den Belangen der Raumordnung, den erneuerbaren Energien/des Klimaschutzes und des Naturschutzes
- **Landratsamt Zollernalbkreis** zu den Belangen der Abfallwirtschaft, des Natur- und Denkmalschutzes, des Artenschutzes und des Immissionsschutzes/der Gewerbeaufsicht
- **Abfallwirtschaftsamt** zu den Belangen der Abfallwirtschaft (insbesondere Bezeichnung des Deponiegeländes, Stilllegung und Entlassung aus dem Abfallrecht)
- **Regionalverband Neckar-Alb** zur Betroffenheit des als Vorranggebiet festgelegten regionalen Grünzugs und der als Vorranggebiet festgelegten Grünzäsur

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:
- **Umweltbericht** (in der Fassung vom 21.4.2021 Büro Fritz & Grossmann) mit Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter. Im Ergebnis stellt der Umweltbericht fest: Da für das „Sondergebiet Hinter Rieb" vor allem für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, müssen diese ausgeglichen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen in Form von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen stattfinden.

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Unterlagen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Hinter Rieb, Gemarkung Hechingen, bestehend aus:

1 Lageplan (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
2 Begründung (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
2.1 Umweltbericht, Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
3 Synopse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Büro Fritz & Grossmann, vom 21.4.2021

werden in der Zeit vom

21.5.2021 bis einschließlich 21.6.2021

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:
1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.



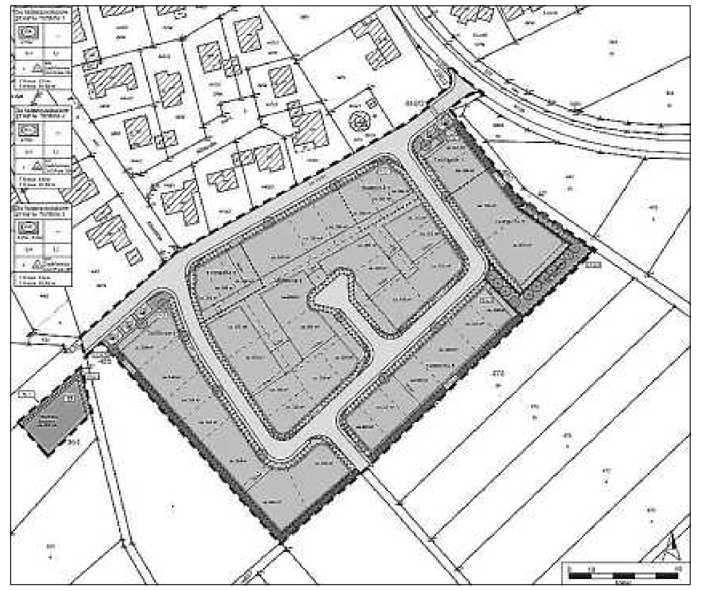
Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und
www.rangendingen.eu abrufbar.
In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Außerdem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Witzenhart", Hechingen-Sickingen

- Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6.5.2021 dem Bebauungsplanentwurf „Witzenhart", Hechingen-Sickingen, in der Fassung vom 5.5.2021 zugestimmt und beschlossen, die Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage und Umfang des Plangebiets
Das ca. 2,3 ha große Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Hechinger Stadtteils Sickingen. Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, vom 5.5.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplanentwurf „Witzenhart" Hechingen-Sickingen, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 5.5.2021

Verfahrensstand
Der Gemeinderat (GR) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Witzenhart" in Hechingen-Sickingen beschlossen. Es folgte die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 20.12.2020 im Stadtspiegel der Stadt Hechingen. Am 25.3.2021 wurde die Aufnahme des „Energieversorgungskonzept für kleine Wohngebiete" in die Bauleitplanung für das Baugebiet Witzenhart in Hechingen-Sickingen im GR beschlossen.

B-Plan Verfahren nach § 13b BauGB
Da das Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt wird, wurde von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange erfolgen im Umweltbeitrag und in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Da die vorliegende Planung die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 10.000 m² unterschreitet, ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 13b BauGB auch keine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung notwendig.

Ziel und Zweck der Planung
Nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Witzenhart" im Dezember 2019 wurde das städtebauliche Konzept für das zukünftige Wohngebiet mit einer Fläche von ca. 2,3 ha erarbeitet und daraus der Entwurf des Bebauungsplans „Witzenhart" entwickelt.
Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen. Das zukünftige Wohngebiet soll mit Einzel- und Doppelhäusern sowie mit Hausgruppen (Reihenhäuser) und Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Der städtebauliche Entwurf, Stand 5.5.2021, sieht für das zukünftige Baugebiet „Witzenhart" 40 Bauplätze mit Bauplatzgrößen für Einfamilienhäuser zwischen 426 m² und 683 m², für Doppelhaushälften zwischen 313 m² und 330 m², für Reihenhäuser zwischen 201 m² und 300 m² sowie für Mehrfamilienhäuser zwischen 703 m² und 810 m² vor. Westlich des Plangebiets ist ein Spielplatz mit einer Fläche von 605 m² geplant.

Verkehrliche Erschließung und Erschließungsbeiträge
Die verkehrliche Erschließung ist über die im Norden des Plangebiets gelegene Straße „Im Helle", Flst. Nr. 426, 360/1 sowie den Asphaltweg, Flst. Nr. 454, möglich. Eine weitere verkehrliche Anbindungsmöglichkeit und direkte Wegeverbindung zum geplanten Wohngebiet „Witzenhart" soll über die Albstraße, Flst. Nr. 443, hergestellt werden. Im Nordosten des Plangebiets besteht ein Anschluss an die K 7106.
Um die verkehrliche Erschließung des Wohngebiets „Witzenhart" zu sichern, wird der Ausbau der Straße „Im Helle" bzw. die Fortführung der Straße "Im Helle" parallel zum Baugebiet „Witzenhart" bis zur Kreisstraße K 7106 erforderlich.

Wasserleitung des Zweckverbands
Eine Wasserleitung des Zweckverbands zum Wasserturm Sickingen quert das zukünftige Baugebiet „Witzenhart". Diese soll mit einer Länge von ca. 230 m in den Straßenraum des Gebiets „Witzenhart" verlegt werden.

Regionalplan Neckar-Alb
Das Plangebiet befindet sich im Regionalplan Neckar-Alb 2013 innerhalb einer Fläche, die als „Regionaler Grünzug" sowie als „Gebiet für Bodenerhaltung" ausgewiesen ist. Durch die Überplanung dieser Vorbehaltsgebiete werden die Ziele des Regionalplans berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Flächennutzungsplan 2004
Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2004 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Darstellung wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst und in die Fortschreibung des FNP 2035 aufgenommen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:
- **Umweltbeitrag** (in der Fassung vom 5.5.2021, Büro Fritz & Grossmann)
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** (in der Fassung vom 5.5.2021, Büro Fritz & Grossmann)

Umweltbeitrag
Auf dem Plangebiet befindet sich eine FFH-Mähwiese mit einer Fläche von ca. 4.000 m². Die vom Eingriff in Anspruch genommene FFH-Mähwiese soll planextern in ca. 1,8 km Entfernung nordöstlich des Bebauungsplangebietes im Gewann Haldersholz auf den Flurstücken Nr. 708 und 708/3 in gleicher Flächenausdehnung kompensiert und ausgeglichen werden.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Im Wirkraum des Vorhabens kommen mehrere artenschutzrechtlich relevante Arten vor. Zu nennen sind hierbei die Fledermäuse und die europäischen Vogelarten. Mit der Realisierung des Vor-

habens sind Auswirkungen auf die nachgewiesenen europarechtlich geschützten Arten verbunden.
Zum Schutz der Vögel, insbesondere der Vogelarten Feldlerche und Feldsperling, sind Maßnahmen notwendig, die in den Hinweisen der textlichen Festsetzungen festgeschrieben wurden.
Unter Berücksichtigung von Vorkehrungen zur Vermeidung sowie der funktionserhaltenden Maßnahmen ergeben sich für die gemeinschaftlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten durch die Realisierung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Bebauungsplanentwurf „Witzenhart", Hechingen-Sickingen, bestehend aus folgenden Unterlagen:

1 Satzung (Entwurf)
2 Entwurf Lageplan Bebauungsplan "Witzenhart", Hechingen-Sickingen, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 5.5.2021
3 Entwurf planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 5.5.2021
4.1 Umweltbeitrag, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 5.5.2021
4.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 5.5.2021
5 Städtebaulicher Entwurf, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 5.5.2021
6 Energieversorgungskonzept für kleine Wohngebiete am Beispiel des Baugebietes Witzenhart in Hechingen-Sickingen vom Feb. 2021, Solites, Steinbeis Forschungsinstitut, Dirk Mangold, Michael Klöck

wird in der Zeit vom

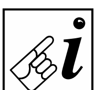
21.5.2021 bis einschließlich 21.6.2021

im **Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,**
Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen,
während der aktuellen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) ist das Technische Rathaus eingeschränkt für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet. Die Entwurfsunterlagen können daher nach Anmeldung über die Klingelanlage im Eingangsbereich des Technischen Rathauses eingesehen werden. Bitte beachten Sie dabei die aktuell gültigen städtischen Regelungen (Einsicht von nur 2 Personen gleichzeitig, Tragen eines medizinischen Mundschutzes, Handdesinfektion).
In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über den geänderten Planentwurf unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift dazu äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister

INFOS ANDERER ÄMTER



Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt – Nächster Termin am 25. Mai in Weilheim

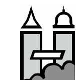
Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.
Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet das DRK um Blutspenden.
Der nächste Blutspendetermin in Hechingen findet am **Dienstag, 25.5.2021, 14.30 bis 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Weilheim, Am Stammigbaum, 72379 Hechingen Weilheim, statt.**
Der DRK-Blutspendedienst führt Blutspenden pandemiebedingt nur noch mit Terminreservierung durch. Wer in Weilheim am 25. Mai spenden möchte, wird gebeten, sich über die Internetseite **https://terminreservierung.blutspende.de/m/hechingen-weilheim-festhalle** anzumelden.
Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger" Alltagssituationen. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Blutspender sind für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.
Das DRK bittet darum, nur zur Blutspende zu kommen, wenn man sich als Spender gesund und fit fühlt. Spendenwillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Corona-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen.
Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden.
Weitere Informationen bieten die Internetseite **www.blutspende.de/corona** und die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11 an.

Online-Umfrage für Waldbesitzende zu den Förderangeboten für eine „Nachhaltige Waldwirtschaft"

Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen. Vielerorts stehen geringeren Einnahmen hohe Investitionen für den Waldumbau und die Wiederbewaldung gegenüber.
Mit den Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft (Extremwetterereignisse)" bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden. Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote führt die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch.
Sofern Sie Waldbesitzerin oder Waldbesitzer in Baden-Württemberg sind, Bewirtschaftungsentscheidungen für einen Wald treffen oder Waldbesitz vertreten, möchten wir Sie ganz herzlich zur Teilnahme einladen und freuen uns über Ihre Antworten.
Mit Ihrer Teilnahme können Sie dazu beitragen, die forstliche Förderung in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Sie finden die Online-Umfrage im Internet unter https://www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw. Das Ausfüllen des Fragebogens wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Bis 30. Juni: Kita für den Deutschen Kita-Preis 2022 empfehlen

Überall arbeiten Menschen auch in Zeiten von Corona hart daran, dass Kinder in Deutschland gut aufwachsen können, viele von ihnen hätten sicher eine Auszeichnung verdient. Denn gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich, wie wichtig eine gute Kindertagesbetreuung für die ganze Gesellschaft ist. Die gute Nachricht: Jetzt kann jede/-r diese besondere Leistung würdigen. Indem er/sie bis zum 30. Juni 2021 die Kita oder das Bündnis vor Ort unter www.deutscher-kita-preis.de/zur-empfehlung für den Deutschen Kita-Preis 2022 empfiehlt. Die Organisatoren werden die so vorgeschlagenen Kandidaten persönlich kontaktieren und sie zur Teilnahme an dem Wettbewerb einladen. Empfehlen kann jeder, von zufriedenen Eltern über begeisterte Menschen aus der Nachbarschaft oder wertschätzende Politiker/-innen bis hin zu denen, die einfach ein Zeichen des Dankes für die großartige Arbeit, die die pädagogischen Fachkräfte in Deutschland Tag für Tag leisten, geben wollen.



Gesucht werden Kitas und Initiativen, die kontinuierlich an der Qualität der frühen Bildung in ihrer direkten Umgebung arbeiten und dabei das Kind in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Zudem spielen Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern sowie die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort bei der Auswahl der Preisträger eine wichtige Rolle.
Alle Informationen zum Deutschen Kita-Preis, zu den Bewerbungsmodalitäten und zur Auswahl der Preisträger finden Interessierte unter www.deutscher-kita-preis.de.

AUS DER KERNSTADT- VEREINE UND EINRICHTUNGEN



Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.

Sozialberatung ● Schwangerschaftsberatung ● Häusliche Betreuung bei Demenz ● Hilfen im Haushalt ● Migrationsberatung ● Kurberatung
im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8, Tel. 0 74 71 - 9 33 20
E-Mail: info@caritas-hechingen.de, www.caritas-zollern.de

Montag u. Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Tafelladen, Schloßstraße 21
Montag: 15.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag 9.30 – 11.00 Uhr
Second-Hand-Laden „Glücksgriff“, Schloßstraße 21
Montag – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr
Entlastungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen
- im Caritashaus (Öffnungszeiten siehe oben)
- in der Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich: Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

Quartiersmanagement
Montag 14.00 – 16.00 Uhr im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr im Glücksgriff, Schloßstraße 21
Donnerstag, Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich, Tel. 9897062

SKM-Zollern Betreuungsverein

Arbeit mit ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen
Tel. 07471 933242, Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, E-Mail: info@skm-zollern.de
Hospiz- und Trauerarbeit
Tel. 0159 04693741, Internet: www.hospiz-hechingen.de

Ermutigung pur für das Heiligkreuzcafé

Großes Interesse besteht an der Verwirklichung der Projektidee „Heiligkreuzcafé“ auf dem Hechinger Friedhof. Über den ganzen Freitagnachmittag, 7. Mai, verteilt, haben sich Jugendliche, Frauen und Männer für die unterschiedlichen Formen der ehrenamtlichen Unterstützung interessiert. Unter den Überbegriffen wie Feinbäcker, Mundschenk, Schatzmeister, Muskelmänner/frauen, Putzfeen, Retter in der Not, Werbetrommler und Gesprächspartner konnten die Besucher im Alter von 12 bis 75 Jahren ihr Engagement heraussuchen. Insgesamt stehen nun über 50 Personen für unterschiedliche Formen der ehrenamtlichen Beteiligung zur Verfügung. Alle wurden über den Stand der Vorbereitung informiert und konnten sich ein erstes Bild von der zu gestaltenden Kapelle machen. Wir hoffen nun gemeinsam, dass die nötigen Genehmigungen bei den unterschiedlichen Ämtern bald vorliegen werden.



Foto: SKM

Der Initiativ-Kreis freut sich über die breite Unterstützung aus der Bevölkerung und bedankt sich bei allen Interessierten und Spendern. Hoffentlich kann es nun bald in die Praxis gehen.
Mit dazu beigetragen haben auch die Kunden von Optik Bidlingmaier, die mit einer Spende, welche vom Ehepaar Dillmann noch aufgestockt wurde, dem Trägerverbund einen Scheck von 600 Euro überreicht haben. Die nächsten Schritte sind nun die Grundreinigung und Ausstattung des Innenraums der Heiligkreuzkapelle, das Restaurieren des gespendeten Mobiliars sowie das Anlegen der Außenterrasse.
Weiterhin hoffen wir auf einen, wenn auch improvisierten Start am Freitag, 11. Juni, von 14.30 bis 18.00 Uhr.

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.
Weilheimer Straße 31, Hechingen, Internet: www.sozialwerk-hechingen.de
Sozialstation, Tel. 07471 984860
Alten- und Krankenpflege + Hausnotruf + Hauswirtschaftliche Versorgung + Palliativpflege + Pflegeberatung / Schulung + Stundenweise Betreuung + Verhinderungspflege + Wundbehandlung
Tagespflege, Tel. 07471 9848617
werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr
Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Tel. 07471 9848614
Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung
Schwerpunkt: Förderung der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen / IBAN:DE29 6535 1260 0134 0310 24

Sport-Club Concordia Zollern

Vereinsinterne Aus- und Weiterbildung

Die nächste Säule im Campus concordia soll heute näher erläutert werden: "Vereinsinterne Aus- und Weiterbildung" stellt als weiteres Zusatzangebot einen wichtigen Baustein in unserem Konzept dar.
Im Fußball liegt der Fokus überwiegend auf der reinen, sportlichen Ausbildung von Spielern. Unser Ansatz versucht hierbei, den Blickwinkel um weitere, wichtige Akteure zu erweitern: Trainer, Funktionäre, Schiedsrichter oder Ehrenamtliche, die die Absicht und die Voraussetzungen mitbringen, sich weiterbilden zu wollen, sollen nach Möglichkeit unterstützt werden. Hierbei wird einerseits auf die Angebote des WFV oder des DFB (Seminare, Vorträge, Aus- und Weiterbildungen, etc.) zurückgegriffen und andererseits auch vereinsintern, entweder durch eigene oder externe Personen, "weitergebildet". Auch unsere Partnervereine können (auf eigenen Wunsch) auf das Netzwerk und die Expertise der Concordia zurückgreifen.

Schuster trainiert die A-Junioren (U19)

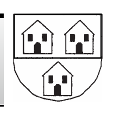
Die neuformierten A-Junioren (Jahrgänge 2003 und 2004) des SC Concordia Zollern werden in der kommenden Saison 2021/22 von Marc Schuster (39 Jahre) als Übungsleiter betreut werden. Spieler der Jahrgänge 2003 und 2004, die Interesse an einem Probetraining haben, können sich über unser digitales Probetrainingsformular anmelden.
Schuster trainierte in den Saison 2019/20 zuletzt die TSG Balingen U18 (A2-Junioren) in der Bezirksstaffel Zollern und ab der Winterpause die Oberliga U17 der Eyachstädter (gemeinsam mit Michael Eberhart). Zuvor war er bereits bei der Spvgg Mössingen (Aktive und Junioren) sowie den Nachwuchsteams der TSG Balingen als Übungsleiter im Einsatz (U16 und U17). Zudem ist er als Referent im Instruktorenlehrstab des WFV seit 2014 in der Trainerausbildung tätig.
"Ich freue mich auf die neue Aufgabe sowie den Fakt, dass wir trotz der Corona-Pandemie gute Fortschritte machen, den Kader der A-Junioren in den kommenden Wochen vollständig zu besetzen. Nach der langen Lockdown-Phase soll die Ausbildung und Förderung der Spieler sowie der Spaß am Fußball hierbei bewusst im Vordergrund stehen. Es wird Zeit, dass der Ball, speziell im leidgeplagten Nachwuchsbereich, wieder rollt. Wir brauchen die Kinder und Jugendlichen zurück auf dem Platz", gab der lizenzierte Übungsleiter auf Nachfrage zu Protokoll.

BAS Elektrotechnik neuer Sponsor

Mit BAS Elektrotechnik konnte die Concordia den nächsten Sponsor gewinnen. Geschäftsinhaber Okan Bas und seine Mitarbeiter bedienen ihre Kunden rund um das Thema Elektroinstallation. "Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Umso

wichtiger ist es, sie auf ihrem Weg zu begleiten und auch zu unterstützen. Wir freuen uns sehr, dass wir den Sport-Club Concordia Zollern im Nachwuchsfußball ab der kommenden Saison unterstützen dürfen", so Okan Bas.

AUS BECHTOLDSWEILER



Ortsvorsteher: Bernd Zimmermann
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2417, E-Mail: bechtoldsweiler@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 – 20.00 Uhr, Mi. + Do. 8.30 – 11.30 Uhr

Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Die nächste Sammlung findet am **Mittwoch, 26.5.2021,** statt.
Die Geräte müssen bis spätestens Donnerstag, 20.5.2021, bei dem Landratsamt Zollernalbkreis, Tel. 07433 921322 angemeldet werden. Am Sammeltag müssen die Geräte ab 6.00 Uhr gut sichtbar am Gehwegrand bereitstehen.

AUS BEUREN



Ortsvorsteher: Peter Gantner
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 91295, E-Mail: beuren@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Am Montag, 17. Mai 2021, ist die Ortschaftsverwaltung nicht besetzt.

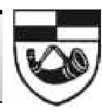
Ortschronik Beuren wird fortgeschrieben

Ganze 7 Jahre, von 2014 bis einschließlich 2020, hat Brigitte Ulmer-Lutz die Beurener Ortschronik geführt und darin über alle kleinen und größeren Ereignisse in Beuren berichtet. In dieser Zeit wurden von ihr unzählige Artikel aus beiden Lokalzeitungen und dem Stadtspiegel gesammelt, viele Veranstaltungen im Bild festgehalten und jedes Jahr in einem Überblick zusammengefasst. Vergangenen Montag nun dankte Ortsvorsteher Peter Gantner ihr für das außerordentliche ehrenamtliche Engagement für Beuren und überreichte ein Geschenk. Dass die Chronik nun fortgeschrieben werden kann, ist Melina Saile zu verdanken. Die Beurenerin, mit einem Faible für Geschichte, tritt die Nachfolge von Brigitte Ulmer-Lutz als Ortschronistin an. Vielen Dank!



Foto: Peter Gantner

AUS BOLL



Ortsvorsteherin: Meta Staudt
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr, Fr. 12.30 - 13.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2296, E-Mail: boll@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 14.30-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr

Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Die nächste Sammlung findet am **Mittwoch, 26.5.2021,** statt. Die Geräte müssen bis spätestens 20.5.2021 bei der Ortschaftsverwaltung Boll, Tel. 2296 oder beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel. 07433 921322 angemeldet werden. Am Sammeltag müssen die Geräte ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Zur öffentlichen Sitzung möchte ich die Einwohnerschaft ganz herzlich am **Donnerstag, 20. Mai 2021, 19.30 Uhr ins Rathaus** einladen.
Tagesordnung: 1. Bürgerfragestunde; 2. Bekanntgaben; 3. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Besucher der Sitzung werden darum gebeten, einen Mundschutz zu tragen und sich an die allgemeingültigen Hygieneregeln zu halten!

Meta Staudt, Ortsvorsteherin

AUS SCHLATT



Ortsvorsteher: Jürgen Schuler
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 480, E-Mail: schlatt@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 18.30 Uhr, Do. 8.30 - 11.00 Uhr

Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Die nächste Sammlung findet am **Mittwoch, 26. Mai 2021,** statt. Die Geräte müssen bis spätestens Donnerstag, 20. Mai 2021, bei der Ortschaftsverwaltung, Tel. 480 bis 11.00 Uhr oder beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel. 07433 92-1322 oder E-Mail: abfall@-zollernalbkreis.de angemeldet werden.
Bitte beachten Sie, dass die angemeldeten Geräte am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden müssen. Dem Unternehmer ist es nicht gestattet, private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus Vorgärten zu tragen!

AUS SICKINGEN



Ortsvorsteher: Siegbert Schetter
Sprechzeiten: Mi. 15.00 – 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel.: 07471 7616, E-Mail: sickingen@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 8.00 – 12.00 Uhr, Mi. 15.00 – 17.30 Uhr,
Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Aufruf zur Mitgestaltung des Dorfplatzes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Ortschaftsrat möchte eine Konzeption zur Neugestaltung des Dorfplatzes erarbeiten. Zur Mitgestaltung laden wir euch herzlich ein, eure Ideen und Vorschläge bei uns einzureichen. Wir freuen uns auf viele Beiträge per E-Mail oder in Papierform im Briefkasten des Rathauses. Groß und Klein ist dazu eingeladen Impulse für einen schönen "Mittelpunkt von Sickingen" zu sammeln. Eure Anregungen zu einem neu gestalteten Dorfplatz sind uns wichtig.

Die Ortschaftsverwaltung mit Ortschaftsrat

Illegale Müllablagerung am Sportplatz

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass es illegale Müllablagerungen in Sickingen gibt. Abgesehen vom Schaden für die Umwelt und dem hässlichen Anblick kostet die Entsorgung dieser abgelagerten Abfälle die Gemeinde viel Geld. Illegale Müllentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit! Wird der Verursacher ermittelt, wird es teuer. Neben einem angemessenen Bußgeld, werden dem Verursacher auch alle Kosten für die ordnungsgemäße Beseitigung des Mülls in Rechnung gestellt. In diesem Sinne schicken wir einen Appell an alle Bürger, unsere Umwelt zu schonen und Hausmüll, Sperrmüll, Sondermüll und Bauschutt ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Ortschaftsverwaltung



Illegale Müllablagerung *Foto: Siegbert Schetter*

Schnelles Internet: Flyer der Zollernalb-Data

Bei der Ortschaftsverwaltung liegt ein neuer Flyer "Starten statt warten ..." von der Zollernalb-Data aus. Darin wird über Tarife und Leistungen und über den Anbieterwechsel informiert. Der Flyer kann zu den Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung abgeholt werden.

AUS STEIN



Ortsvorsteher: Harald Kleindienst
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 19.30 Uhr
Tel. 07471 5565, E-Mail: stein@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 – 19.00 Uhr, Do. 8.00 – 12.30 Uhr

Ortschaftsratsitzung abgesagt

Aufgrund der sehr hohen Inzidenzwerte in Hechingen wird die öffentliche Ortschaftsratsitzung am kommenden Montag abgesagt.

Harald Kleindienst, Ortsvorsteher

Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Sammlung findet am **Mittwoch, 26.5.2021,** statt. Die Geräte müssen bis spätestens Donnerstag, 20.5.2021, bei der Ortschaftsverwaltung Stein, Tel. 5565 oder beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel. 07433 921322 angemeldet werden. Am Sammeltag müssen die Geräte ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Ortschronist gesucht

Der Ortsteil Stein sucht auf Stundenbasis einen Ortschronisten, der sich der Recherche der letzten 30 Jahre widmet. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf der Ortschaftsverwaltung in Stein.

AUS STETTEN



Ortsvorsteher: Otto Pflumm
Sprechzeiten: Di. 10.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07471 5560, E-Mail: stetten@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 9.00 – 12.00 Uhr, Mi. 11.00 – 12.00 Uhr,
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunde entfällt

Am Donnerstag 20. Mai 2021, entfällt die Sprechstunde von Ortsvorsteher Otto Pflumm.

Ortschaftsverwaltung Stetten

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Am **Mittwoch, 26.5.2021,** findet die nächste Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten statt. Abzuholende Geräte sind bis spätestens Donnerstag, 20.5.2021, bei der Ortschaftsverwaltung Stetten, Tel. 5560 oder direkt beim Landratsamt Balingen, 07433 92-1371 oder 07433 92-1382 anzumelden.

Ihre Ortschaftsverwaltung

Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Hechingen Strategie 2030“

Die zukünftige Entwicklung unseres Ortskerns ist ein wichtiges Ziel des Ortschaftsrats. Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ wird von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH durchgeführt und wurde vom Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 12. November 2019 unter reger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger behandelt. Die Ergebnisse, die bisher für die Kernstadt und die Stadtteile, insbesondere auch unseren Stadtteil erarbeitet wurden, sollen erweitert, konkretisiert und vertieft werden. Vom kommenden Montag, 17. Mai 2021, bis zum 6. Juni 2021 können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner unter dem Link **www.stadtentwicklungsmanager-im-dialog.de/stadtentwicklungskonzept-hechingen** beteiligen. Entsprechende Anfragen und Anregungen können auch an die Ortschaftsverwaltung während der üblichen Sprechzeiten telefonisch, oder gerne per E-Mail stetten@hechingen.info gerichtet werden.

TSV Stetten 1912 e.V.

TSV sagt Danke
Der TSV Stetten-Hechingen 1912 e.V. bedankt sich rechtherzlich für die positive Resonanz und Ihre Unterstützung bei unseren Aktionen Muttertags- und Vatertagsboxen.



Foto: TSV Stetten

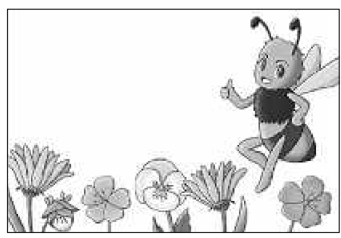
AUS WEILHEIM



Ortsvorsteher: Gerd Eberwein
Sprechzeiten: Mo. 16.30 – 18.30 Uhr, Do. 18.30 – 20.00 Uhr
Tel.: 0157 32358574, E-Mail: gerd.eberwein@gemeinderat-hechingen.de
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.00 – 18.30 Uhr
Tel. 07471 1858043, E-Mail: weilheim@hechingen.info

Weilheim blüht

Liebe Weilheimer Kinder,
am 20. Mai ist Welt-Bienentag. Warum brauchen wir Bienen? Bienen, Hummeln und Schmetterlinge sind wichtig für die Natur. Sie sammeln Pollen und tragen sie von Blüte zu Blüte. Damit kann beispielsweise ein Baum Früchte produzieren. Bienen tragen so zur Vielfalt von Pflanzen, Tieren und unserer Nahrung bei. Schon gewusst? Ohne Bienen würde es ein Drittel unserer Nahrung gar nicht geben. Ihr seht: Die Arbeit der Bienen ist sehr wichtig. Sie selbst finden aber immer weniger Nahrung für sich. Hier kommt ihr Kinder aus Weilheim ins Spiel: Bienen geben uns so viel. Geben wir ihnen etwas zurück. Helfen wir den Bienen!



Grafik: Jana Eberwein

Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr ein kleines Bienengrundstück in einem Blumentopf, Balkonkasten oder in eurem Garten anlegt. Wenn ihr das gut pflegt, könnt ihr im Sommer Bienen, Hummeln und Schmetterlinge beobachten. Ihr bekommt in den nächsten Tagen ein Tütchen Blumensamen in den Briefkasten, eine Anleitung ist dabei. Sollte aus Versehen jemand vergessen werden, bitte einfach melden. Gemeinsam schaffen wir ein Insektenparadies!
Gerne würde ich zur Saataktion das ein oder andere Foto veröffentlichen. Vom Erhalt des Saatguts, über die Aussaat bis zur Entwicklung des Beetes. Wenn ihr damit einverstanden seid, sendet mir die Fotos einfach zu.

Euer Gerd Eberwein

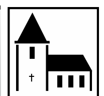
Sammlung von Kühlgeräten, Fernsehgeräten und Monitoren

Die nächste Sammlung von Kühlgeräten, Fernsehern und Monitoren findet am **Mittwoch, 26.5.2021, statt.** Bitte melden Sie die zu entsorgenden Geräte bis Dienstag, 17.5.2021, bei der Ortschaftsverwaltung, Tel. 1858043 oder direkt beim Landratsamt Balingen, Tel. 07433 92-1371 oder 92-1382 an.

Rathausnachrichten

Urlaub Ortsvorsteher
Ortsvorsteher Gerd Eberwein befindet sich in der Zeit **vom 17. bis einschließlich 23.5.2021** im Urlaub.
In sehr dringenden Fällen ist Gerd Eberwein über die Handynummer 0157 32358574 erreichbar.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde Hechingen



St. Luzius

Kontakt: Pfarrbüro, Tel. 07471 9363-33, Fax -34
Kirchplatz 6 • 72379 Hechingen • info@kath-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Vorübergehend nur nach telefonischer Voranmeldung
Weitere Infos unter: www.kath-hechingen.de

7. Sonntag der Osterzeit/Joh 17, 6a.11b-19

Samstag, 15. Mai
Gottesdienste abgesagt!

Sonntag, 16. Mai - hl. Johannes Nepomuk
Gottesdienste abgesagt!

Dienstag, 18. Mai - Hl. Johannes I.
18.30 Uhr Bechtoldsweiler: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Weilheim: Maiandacht

Mittwoch, 19. Mai
9.30 Uhr St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café
19.30 Uhr St. Luzen: Anbetung

Donnerstag, 20. Mai - Hl. Bernhardin von Siena
18.30 Uhr Sickingen: Eucharistiefeier

Freitag, 21. Mai - Hl. Hermann Josef
8.30 Uhr St. Jakobus: Laudes
18.30 Uhr Stetten: Gottesdienst - kreativ und partizipativ

Pfingsten/Joh 20, 19-23

Samstag, 22. Mai - hl. Rita von Cascia
Kollekte: Renovabis
18.30 Uhr Schlatt: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Boll: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Stetten: Gottesdienst - "Ein offener und kreativer Gottesdienst rund um den heiligen Geist im Klostergarten Stetten." Bringen Sie ein Gebet, Lied, Tanz o.Ä. mit.
18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 23. Mai
Kollekte: Renovabis
10.00 Uhr Stein: Eucharistiefeier
10.00 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier
19:00 Uhr Jungingen: Dekanatsmaiandacht

Montag, 24. Mai - Pfingstmontag
18.00 Uhr Stein: Maiandacht

Hinweise zu den Gottesdiensten

Sämtliche Gottesdienste, Andachten und/oder Gebetszeiten sind nur mit Vorbehalt möglich. Weil die Entwicklung der Inzidenz-Zahl nicht vorausgesehen werden kann, bitten wir die Pressemitteilungen zu verfolgen.
Über die Homepage (www.kath-hechingen.de) finden Sie auch alle aktuellen Informationen, welche Gottesdienste in welcher Form stattfinden. Ebenso finden Sie hier gegebenenfalls Angebote im digitalen Raum und zur privaten Feier zuhause. Wenn keine Gottesdienste in den Kirchen stattfinden, liegen dort Anregungen für das persönliche Gebet aus. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen selbstverständlich für Gespräche bereit. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage oder über das Pfarrbüro, Tel. 07471 936333.
Bei allen Gottesdiensten, gilt nach wie vor, dass professionelle Masken (OP, FFP2 oder vergleichbare Standards) getragen werden müssen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Die Verpflichtung zum Maskentragen gilt während des gesamten Gottesdienstes, auch die Angabe der Kontaktdaten und der Mindestabstand bleiben erforderlich.

Neues aus der Seelsorgeeinheit

Newsletter für die Seelsorgeeinheit
Ab sofort verschicken wir einmal die Woche einen Newsletter aus unserer Kirchengemeinde. Dieser verweist auf Veranstaltungen oder Anliegen hin. Wenn Sie diesen Newsletter erhalten wollen, melden Sie sich bitte auf unserer Homepage an.

Ehrenamt im Heiligkreuzcafé
Das Heiligkreuzcafé am Friedhof in Hechingen bietet ab Juni sehr unterschiedliche Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement mit Sinn an. Mehr Informationen gibt es unter https://www.dekanat-zollern.de/cafe-am-heiligkreuzfriedhof/ oder bei Erwin Schäfer, Tel. 07471 933242. Gutscheine für das Heiligkreuzcafè zum gewünschten Wert können im Pfarrbüro erworben werden.

Maiandacht
Herzliche Einladung zur Dekanats-Maiandacht am **Sonntag, 23. Mai 2021,** um 19.00 Uhr in der Wallfahrtskirche in Jungingen. Wir hoffen, sie kann stattfinden.

Pfingstnovene
Zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten ist es Tradition in der katholischen Kirche um den heiligen Geist zu beten. Ab Christi Himmelfahrt wird jeden Morgen um 7.30 Uhr und abends um 19.00 Uhr gemeinsam online gebetet. Unter Zoom kann man sich einwählen: Meeting-ID: 292 828 0099, Kenncode: 813517. Den Link gibt es auf der Homepage.

Auf dem Schöpfungsweg
Ein Impuls-Rundweg in den Pfingstferien
Die Pfingstferien stehen vor der Tür. Ferien - eine Zeit um Abzuschalten und sich zu erholen. **Vom 23.5. bis zum 6.6.2021** lädt das Kinder- und Familiengottesdienstteam zu einem Impuls-Rundweg zum Thema „Schöpfung" ein. An insgesamt acht Stationen führt dieser Weg entlang. An jeder Station gibt es rund um das Thema Schöpfung etwas zum Entdecken, Erleben, Ausprobieren und zum Mitmachen. Am Schluss wartet eine kleine Überraschung auf alle teilnehmenden Kinder. Der Weg startet direkt vor der Kirche St. Luzen am Kalvarienberg. An jeder Station finden sich Hinweise und Pfeile in welche Richtung der Weg weitergeht. Zum Erleben und Mitmachen des Weges sollte man eine Stunde Zeit einplanen (da der Weg an einem Spielplatz zum Toben vorbeiführt). Reine Gehzeit: ca. 40 Minuten
Damit jede Familie sich den für sie passenden Zeitpunkt aussuchen kann, wird der Weg die komplette Zeit über aufgebaut bleiben. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind auf dem Weg einzuhalten. Jede Familie ist hierfür selbst verantwortlich. Wir wünschen allen viel Freude beim Impuls-Rundweg. Sollten Sie Rückfragen haben, so wenden Sie sich an Christine Urban, Gemeindereferentin (urban@kath-hechingen.de oder Tel. 07471 936311).

Ausschuss „Mission Eine Welt"
Sie können uns neuerdings auf der Internetseite der Kirchengemeinde Hechingen unter www.kath-hechingen.de/gruppen besuchen. Dort finden Sie Informationen und Fotos zum Ausschuss und zum Zachäus-Haus in Burundi. Sie finden hier auch die Angaben zu unserem Spendenkonto. Wir freuen uns über diesen Internetauftritt. Die dortigen Schwestern und Kinder bitten uns wegen der Corona-Situation um unser Gebet.

Diakon Dr. Karl Heinz Schäfer

Evangelische Kirchengemeinde Hechingen

Hechingen, Stein, Weilheim, Bechtoldsweiler, Beuren Boll, Schlatt, Jungingen, Sickingen, Stetten

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 07471 6664, Fax: 07471 13732
Heiligkreuzstraße 11, 72379 Hechingen
gemeindebuero@ev-kirche-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Mi., Fr. 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Infos unter www.ev-kirche-hechingen.de

Sonntag, 16. Mai
9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Rangendingen (Pfarrer Steiner)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Hechingen

Mittwoch, 19. Mai
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Rangendingen/Hechingen Nord per Videokonferenz
20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus Hechingen

Donnerstag, 20. Mai
16.00 Uhr Gottesdienst in St. Elisabeth

Freitag, 21. Mai
16.00 Uhr Gottesdienst im Marienheim

Samstag, 22. Mai
19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst in der St.-Silvester-Kirche Jungingen (Pfarrer Dr. Kupsch)

Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag
9.30 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Rangendingen (PD Peterson)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Alexander Baumgärtner und Konstantin Nestele in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)
11.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Antonius-Kirche Sickingen (Pfarrer Jungbauer)

Montag, 24. Mai - Pfingstmontag
Ökumenischer Gottesdienst im Freien im Klostergarten in Stetten (Pfarrer Frank Steiner/Pfarrer Michael Knaus/Gemeindereferentin Christine Urban)
Die Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.

An - ge - dacht

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,
aufatmen, durchatmen! Der laue Wind oder die kräftige Brise treffen auf den Körper, berühren die Haut. Die angenehme, frische Luft durchströmt Mund, Hals und Lungen. Dabei atmen auch Seele und Geist auf und durch. Die Glieder, der ganze Körper recken und dehnen sich, werden von Kraft und Stärke erfüllt. Ruach und Pneuma, das hebräische und griechische Wort, die oft mit „Geist" übersetzt werden, sind viel mehr, viel umfassender als ein statischer Bestandteil des Menschen. Es ist der Sturm, der laue Abendhauch, der milde Wind, der Lebensgeist, der von Gott ausgeht. Dieser Lebensgeist lässt Menschen aufatmen und durchatmen, er durchströmt den Menschen von Kopf bis Fuß. Dieser Lebensgeist Gottes ist so kräftig, so stark, dass es ihn nicht nur in uns Menschen hinein- und hindurchdrängt, sondern auch wieder aus uns hinaus zu unserem nächsten, zu unseren Mitmenschen. Auch er soll von diesem Lebensgeist Gottes erfüllt und durchströmt werden.
Diesen agilen, wirbelnden, mächtigen Lebensgeist Gottes hatte Jesus vor Augen und im Herzen, als er den Menschen in Jerusalem zuruft „Wenn irgendjemand Durst hat, komme er zu mir!" Jesus stillt den Lebensdurst der Menschen. Doch es bleibt nicht dabei, dass einzelne Menschen dafür sorgen, dass ihr Lebensdurst gestillt wird. Jesus als Lebensquelle, als Löscher des Lebensdurstes lässt die Menschen sich nicht einfach zufrieden und bequem zurücklehnen, nachdem ihr Lebensdurst gelöscht worden ist. Die Menschen werden durch diesen Lebensgeist Gottes verändert. Sie werden selbst zur Quelle, aus der andere durstige schöpfen und ihren Lebensdurst löschen können. „Wenn irgendjemand Durst hat, komme er zu mir!" Diese Worte Jesu können und sollen zu unseren Worten werden. Als Christinnen und Christen löschen wir nicht den Lebensdurst der Menschen aus unseren eigenen Möglichkeiten heraus. Wir gleichen dem karstigen Boden der Schwäbischen Alb. Auf den Höhen der Alb dringt das Wasser in den von Höhlen und kleineren und größeren Ritzen durchzogenen Boden ein und tritt etwa 200 m tiefer aus. Von dort fließt es weiter durch Bäche und Flüsse, durch Teiche und Seen. „Der, der mir vertraut, wie die Schrift, die Bibel es sagt, aus dessen Innerem werden Ströme lebendigen Wasser fließen.", sagt Jesus. Kommentierend und erklärend fügt der Evangelist Johannes hinzu: „Dies sagte Jesus im Hinblick auf den Lebensgeist Gottes, der die ergreifen wird, die Jesus vertrauen."
„Wenn irgendjemand Durst hat, komme er zu mir!" Im ersten Moment, wenn wir das sagen, fühlen wir uns wohl wie ein Wasserverkäufer, eine Wasserverkäuferin, der oder die mit einer leeren Kanne dasteht. Doch dann werden wir erleben, dass Gott uns mit seinem Lebensgeist erfüllt, der unseren Lebensdurst und den Lebensdurst anderer stillt. Gott mutet uns zu, auf ihn angewiesen zu sein und ihm zu vertrauen, doch er traut uns eben auch zu, dass sein Lebensgeist, so durch uns hindurch zu anderen Menschen strömt, dass auch ihr Lebensdurst gestillt wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr Frank Steiner

Neuapostolische Kirche Hechingen

Kontakt: Gemeindevorsteher Andreas Kauth,
Tel. 07473 953 283, www.nak-albstadt.de

Sonntag, 16. Mai
9.30 Uhr zentraler Videogottesdienst
per Livestream und Telefonübertragung

Mittwoch, 19. Mai
20.00 Uhr zentraler Videogottesdienst
per Livestream und Telefonübertragung

Freie Christliche Versammlung Hechingen

Kontakt: FCV Hechingen, Stutenhofstr. 19/1, 72379 Hechingen, Tel. 07471 621510, www.fcv-hechingen.de

Sonntag, 16. Mai
10.30 - 11.30 Uhr Gottesdienst
Bitte auf unserer Homepage anmelden.

Gospel Forum Zollernalb

Kontakt: Gemeindeleitung: Rolf Kästle
Mobil-Nr. 0179 4347484
E-Mail: rolfkaestle@googlemail.com
Internet: www.gospelforumzollernalb.de

Liebe Hechinger, liebe Geschwister!
Am **Sonntag, 16.5.21, 10.00 Uhr,** treffen wir uns auf dem Parkplatz vor der Villa Eugenia in Hechingen. Wir genießen unsere Gottesdienste im Freien. Wir brauchen eine Maske, müssen Abstand halten, dürfen singen und es dürfen sich bis zu 500 Personen treffen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir laden alle herzlich ein, die auf der Suche nach Gott sind und sich nach Frieden sehnen.

Jehovas Zeugen, Versammlung Hechingen

Kontakt: Königreichsaal, Tel. 07473 8466, In Schlattwiesen 13, 72116 Mössingen - Versammlungszeiten:
Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.45 Uhr

Samstag, 15. Mai
18.00 - 19.45 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit zum Thema: „Ist es später als wir denken?“ Anschließend moderierte Besprechung eines Artikels zum Thema: „Als Versammlung Bibelschüler auf dem Weg zur Taufe begleiten!“

Mittwoch, 19. Mai
19.00 - 20.45 Uhr Rubrik: „Unser Leben und Dienst als Christ“: Glaubensstärkende Gedanken aus dem Buch 4. Mose Kapitel 32 + 33.
Weitere Themen: „Erlebe die Freude, Jünger zu machen!“
Jünger machen - missionieren - andere von seinem Glauben überzeugen: Ist das heutzutage noch angebracht? Sollten wir unsere Mitmenschen in dieser Hinsicht nicht in Ruhe lassen? Was hat Jesus,unser Vorbild im Glauben, denn getan? Nun, er hat klar und deutlich religiöse Missstände seinerzeit angeprangert - ohne selbstsüchtige Interessen und trotz Widerstand, Spott und Verfolgung! Es ging ihm darum, das Bild seines himmlischen Vaters, seine überragende Persönlichkeit wieder ins rechte Licht zu rücken und falsche Vorstellungen, die die jüdischen Geistlichen verbreitet hatten, richtigzustellen - aus aufrichtigem Interesse und Liebe zu seinen Mitmenschen. So gesehen ist das Evangelisierungswerk, das wir durchführen, nicht nur im Einklang mit dem, was Jesus vorlebte und wozu er uns als seine Nachfolger gemäß Matthäus Kapitel 28, Verse 19 + 20 auch eindeutig aufforderte, es ist auch ein liebevoller Versuch, Menschen eine gut begründete positive Zukunftsperspektive und wertvolle Anleitung zur Lebensführung zu vermitteln.

Um uns und unsere Mitmenschen zu schützen, halten wir unsere Gottesdienste derzeit nur über Videokonferenz ab. Interessierte Personen sind eingeladen, unsere virtuellen Zusammenkünfte zu besuchen und sich ein Bild vom aktiven christlichen Glaubensleben zu machen! Wir stellen Ihnen auf Anfrage gerne die Zugangsdaten zur Verfügung!

Besuchen Sie doch auch einmal unsere Web-Seite (jw.org) dort finden Sie Antworten zu aktuellen Themen und religiösen Fragen in mittlerweile 1.000 Sprachen.



Aus dem Verlag

Rigatoni in Ricotta-Tomatensauce

Tipp: Dieses Gericht können Sie sogar problemlos in der Teeküche am Arbeitsplatz kochen!

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 20 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten
- 180 g Rigatoni
- 1 kleine Dose Tomaten
- 1 Knoblauchzehe
- 2 EL Olivenöl
- 100 g Ricotta
- 100 ml Gemüsebrühe
- Salz, Pfeffer, Chilipulver
- 20 Basilikum-Blättchen
- 50 g Parmesan

Zubereitung
1. Olivenöl in einer Pfanne erwärmen, in Scheiben geschnittenen Knoblauch anschwitzen. Dosentomaten zufügen, Gemüsebrühe zugießen und bei mittlerer Hitze ca. 12 Minuten köcheln lassen.
2. Rigatoni in Salzwasser nach Packungsanweisung al dente kochen.
3. Tomatensauce pürieren und die zerpflückten Basilikumblättchen und den Ricotta dazugeben und vermischen. Nicht mehr kochen! Mit Salz, Pfeffer und Chilipulver abschmecken und mit den Nudeln vermischen. Parmesan zum Streuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR